

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Lehrmaßnahmen des Sportbundes Rheinhessen und der Sportjugend Rheinhessen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online unter Angabe von

- Veranstaltungsnummer/ Veranstaltungstitel
- Name, Vorname
- Verein/Verband
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefon
- E-Mail
- Bankverbindung mit unterschriebener Einzugsermächtigung

Bei minderjährigen Teilnehmern muss vor Veranstaltungsbeginn die Lastschrift-einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und von den Personensorgeberechtigten unterschrieben vorliegen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Bei einigen Veranstaltungsangeboten gelten Mindestteilnehmerzahlen. Bei Absage wegen Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Referenten/Lehrbeauftragten hat der Teilnehmer keine Ansprüche gegenüber der Sportjugend Rheinhessen und/oder dem Sportbund Rheinhessen.

Die Anmeldung ist an den Veranstalter zu richten:

Sportbund Rheinhessen
Rheinallee 11
55116 Mainz
E-Mail: info@sportbund-rheinhessen.de,
Web: www.sportbund-rheinhessen.de

Sportjugend Rheinhessen
Rheinallee 1
55116 Mainz
E-Mail: sportjugend@sportbund-rheinhessen.de

Web: <http://sportjugend-rheinhessen.de/>

2. Zahlung

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das Lastschriftinzugsverfahren. Die dazu erforderliche Einzugsermächtigung ist dem Anmeldeformular beizufügen. Die Anmeldung wird erst mit der unterzeichneten Einzugsermächtigung gültig. Die jeweilige Gebühr wird innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen. Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Anmeldebestätigung

Bei einigen Angeboten gelten Mindestteilnehmerzahlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung und das Programm. Sollten alle Plätze belegt sein, werden Sie auf einer Warteliste vorgemerkt.

4. Rücktritt

Eine Abmeldung/Rücktritt kann bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, aber nur in schriftlicher Form, gegen Stornogebühr 10 Euro erfolgen. Danach wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Auch bei Abwesenheit ohne schriftliche Abmeldung werden die Kosten in voller Höhe abgebucht. Ein Widerspruch zur erteilten Abbuchung entbindet den Teilnehmer nicht von einer Zahlung. Im Falle einer Erkrankung wird ein ärztliches Attest anerkannt, die Stornogebühr beträgt dann zehn Euro.

5. Fahrgemeinschaften

Bei der Anmeldung können Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf der Teilnehmerliste z. B. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften geben. Der Sportbund und die Sportjugend Rheinhessen verpflichten sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Sportjugend Rheinhessen

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Jugendverband und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns, mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften, intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es kinder- und jugendgerecht gestalten.

Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt. Mit

Ihrer schriftlichen Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Sie entsprechen selbstverständlich dem Reisevertragsrecht (BGB).

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung kann schriftlich, online oder per E-Mail erfolgen. E-Mail-Anmeldungen sowie Online- Anmeldungen (wenn aufgefördert) müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich bestätigt werden. Diese Anmeldung ist ein Angebot Ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung unsererseits zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung und Teilnehmergebühr schriftlich bestätigt haben und uns **das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben** vorliegt. Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung.

Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen der Sportjugend Rheinhessen ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und unbedingt einzuhalten! Teilnehmer unter 18 Jahre bedürfen der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelde die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Teilnehmer über 18 Jahre erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen des Betreuerteams zur Freizeitdurchführung, unabhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder von den Betreuern vorgegebenen Regeln können die Teilnehmer vorzeitig von der Freizeit ausgeschlossen werden. Die Beurteilung des Regelverstößes obliegt den Betreuern. Die entstehenden Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, die Sportjugend spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u. ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie gegebenenfalls zu Regressansprüchen unsererseits führen.

2. Zahlungen

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftmandat. Das dazu erforderliche Lastschriftmandat ist dem Anmeldeformular beigelegt. Es muss uns vollständig ausgefüllt und

vom Kontoinhaber unterschrieben mit der Anmeldung vorliegen. Mit der Buchungsbestätigung werden Zahlungen wie folgt eingezogen:

- 10% der Teilnehmergebühr als Anzahlung, bei Fahrten bis 250 Euro jedoch mindestens **25 Euro pro Person**.
- Die Abbuchung der Restzahlung erfolgt nach Zugang unseres Informationsschreibens mit der Leistungszusicherung über die Fahrt und die Unterbringung (ca. drei Wochen vor Reiseantritt).
- Bei Anmeldungen innerhalb von drei Wochen vor Fahrtantritt wird die gesamte Teilnehmergebühr sofort eingezogen.

Sollten wir den Eingang der Zahlungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer Unterlagen auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Buchung zu stornieren und den Ferienplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 4 ersichtlichen Reiserücktrittskosten geltend gemacht.

Sollten Reiseunterlagen (Bestätigung, Informationsschreiben etc.) wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage vor Reiseantritt dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Reiseteilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Umbuchungen

Für Umbuchungen (z.B. des Reiseziels, des Reiseterns oder des Reiseteilnehmers) kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Person berechnet werden. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

4. Reiserücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung evtl. schon ausgehändigter Reiseunterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in der Geschäftsstelle der Sportjugend Rheinhessen.

Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Die Sportjugend Rheinhessen ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:

- bis 30 Tage vor Fahrtantritt: 10% der Teilnehmergebühr, mind. jedoch 25 Euro
- bis 15 Tage vor Fahrtantritt: 25% der Teilnehmergebühr
- bei weniger als 15 Tagen vor Fahrtantritt: 50% der Teilnehmergebühr
- bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber der Sportjugend Rheinhessen wie z.B. volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Die entstehenden Kosten für eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Eventuell gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden.

Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der Sportjugend Rheinhessen kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilrückerstattung erfolgen.

5. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis vier Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der jeweiligen Reiseausschreibung aufgeführt. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reiseteilnehmer die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird.

Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

6. Freizeitdurchführung

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die im Besitz eines Personenbeförderungsscheines sind.

7. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über den Umfang, Gewährleistung, Schadenersatz ist aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen bzw. der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung ersichtlich.

Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde

8. Ansprüche und Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Sportjugend Rheinhessen schriftlich mitgeteilt werden. Alle Ansprüche verjähren innerhalb nach sechs Monaten. Ansprüche wegen Körperverletzungen oder Tötung eines Reiseteilnehmers, zwei Jahre beginnend mit dem vertraglich vorgesehenen Tag des Reiseendes.

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Der Freizeitleiter ist nicht berechtigt Ansprüche anzuerkennen.

9. Versicherung

Alle Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken.

Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die sie in jedem Reisebüro, ADAC o.ä. abschließen können.

10. Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen

Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Mehrwertsteuererhöhung, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nicht möglich. Gerne unterstützen wir Sie aber bei der Beantragung von Zuschüssen durch Dritte (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Jugendämter etc.).

11. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 14.01.2003 (Bundesgesetzblatt 1 2003, Seite 66) gespeichert und innerhalb der Sportorganisationen sowie bei den für die Freizeit wichtigen Stellen verwendet werden.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Teilnehmergebührlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahekommen.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Mainz.

14. Veranstalter

Sportjugend Rheinhessen
Rheinallee 1
55116 Mainz
Tel. 06131-2814211
E-Mail: sportjugend@sportbund-rheinhessen.de
Web: www.sportjugend-rheinhessen.de

Aufklärung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Nr. 1 Buchst. b) DSGVO zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Teilnahme an einer Lehrmaßnahme des Sportbundes Rheinhessen oder der Sportjugend Rheinhessen sowie der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Einladung zu Versammlungen, Lehrmaßnahmen, Freizeiten und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes) verwendet.

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese sowie zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Freizeiten und Lehrmaßnahmen an die damit beauftragten Personen (z.B. Lehrbeauftragte, Leiter der Freizeit, Leiter der Fortbildungsmaßnahme) weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Sportbundes Rheinhessen und der Sportjugend Rheinhessen, in Auftritten des Sportbundes Rheinhessen und der Sportjugend Rheinhessen in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und Verband sowie um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände sowie der Freizeiten, Lehrmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Sportbundes Rheinhessen und der Sportjugend Rheinhessen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbands (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Verbands besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbands. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse, Freizeiten oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Verbands veröffentlicht.

Von daher ist es notwendig, dass Sie mit Ihrer Anmeldung uns die Datenschutz-Erklärung mit Einwilligung unterzeichnet zukommen lassen. Ohne deren Vorlage kann (und wird) Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

Diese lautet wie folgt und ist unter <https://sportbund-rheinhessen.de/wp-content/uploads/2013/06/DatenschutzVeranstaltung.pdf> online abrufbar.

Stand der Angaben (12.02.2017)

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.